

## **Beschluss des Stadtvorstands der GEW München**

Wir fordern den GEW- Bundesvorstand auf, die ganze Kraft unserer Gewerkschaft einzusetzen, um die geplante Gesetzesinitiative der Bunderegierung zur sog. Tarifeinheit zu verhindern.

### **Begründung:**

Im Jahr 2011 distanzierte sich ver.di von der Initiative von DGB und BDA zur gesetzlichen Regelung der sog. Tarifeinheit und zwang damit den DGB zum Rückzug in dieser Frage. Nun hat die große Koalition die sog. Tarifeinheit erneut auf die Tagesordnung gesetzt - angeblich, „um den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken“.

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles will noch im Frühjahr einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorlegen. Eile ist deshalb geboten.

Das Ziel der Tarifeinheit, also das Prinzip „Ein Betrieb – eine Gewerkschaft“, ist es, die Kampfkraft der Belegschaften und der Gewerkschaften durch Geschlossenheit zu stärken. Es waren vor allem die Unternehmer, die diese Einheit durchbrachen, indem sie mit kapitalnahen Pseudo-Gewerkschaften Dumpingverträge abschlossen oder Teile der Belegschaft abspalteten und ihnen in Tochterfirmen schlechtere Tarife verpassten, wie z. B. den Pförtner, Reinigungskräften u.a. Service-Arbeitern. Da war von Tarifeinheit nichts zu hören. Die angebliche Sorge um einen einheitlichen Tarifvertrag ließe sich sehr schnell beheben: Was hindert die Unternehmer, bei unterschiedlichen Tarifverträgen den jeweils günstigsten einheitlich für alle anzuwenden? Die Unternehmer werden im Gegenteil die Praxis der Spaltung nicht aufgeben, sie werden den Flächentarifvertrag weiter zu durchlöchern suchen und so käme ein Gesetz zur sog. Tarifeinheit einer Aufforderung an sie gleich, gelbe Gewerkschaften ins Leben zu rufen.

Es geht ihnen nicht um Tarifeinheit, es geht ihnen um nichts anderes als ein Streikverbot. Die Unternehmer begründen ihren erneuten Vorstoß heuchlerisch mit den angeblichen schädlichen Auswirkungen von Streiks „in Krankenhäusern oder Pflegeheimen, auf Flughäfen oder beim Schienenverkehr, bei Betriebsfeuerwehren oder Vorfeldlotsen.“ Eine solche Abwägung der Interessen der Streikenden und volkswirtschaftlicher Fernwirkungen würde bald jeden Streik unmöglich machen, das liefe auf Tarifizensur und das Verbot der Tarifautonomie hinaus. Diese gilt als Grundrecht für Mehrheiten wie für Minderheiten, ihre Einschränkung widerspräche damit der Verfassung (Koalitionsgrundrecht des Art. 9 Abs. 3 GG). Im Übrigen hätte die Initiative z.B. für den Fachbereich Medien, Kunst und Industrie bei ver.di ebenfalls negative Folgen, insbesondere bei den Journalisten in Zeitungs- und Zeitschriftenverlagen, wo die Konkurrenzorganisation DJV in vielen Betrieben die Mehrheit hat.

Aber wir dürfen uns deshalb nicht zurücklehnen und auf das Bundesverfassungsgericht hoffen. Wir müssen das Streikrecht aus eigener Kraft verteidigen.

Denn „das Streikrecht ist das wichtigste Grundrecht von Arbeitnehmern,“ so hieß es in der Resolution der ver.di-Fachgruppe Verlage, Druck und Papier 2010. „Ohne das Recht auf Streik können Gewerkschaftsmitglieder ihre Interessen nicht durchsetzen. Ohne Streikrecht gibt es keine Tarifautonomie. Tarifverhandlungen würden verkommen zu „kollektivem Betteln“. Streikrecht und Tarifautonomie müssen gegen alle Angriffe von Arbeitgebern und Politik unbedingt und mit allen Mitteln verteidigt werden.“

Dass Andrea Nahles (SPD) den Vorstoß des BDA jetzt wieder aufgreift, liegt u.a. daran, dass es auch innerhalb des DGB Zustimmung gab und gibt. Dahinter steckt die Intention, die Konkurrenz der Spartengewerkschaften zu beseitigen.

Auch wir sind der Meinung, dass es besser wäre es, wenn die Mitglieder dieser Berufsgewerkschaften mit allen Beschäftigten der Branche gemeinsam kämpfen würden. Gewerkschaftliche Gegenmacht benötigt Breite und Geschlossenheit, d.h. auch den Einsatz der Starken für die Schwachen. Falsch ist jedoch die Argumentation, dass die Spartengewerkschaften "Sondervorteile auf Kosten ihrer Kollegen" herausholen wollten; keiner Beschäftigtengruppe wird etwas weggenommen, wenn der Streik Erfolg hat. Im Gegenteil wird dadurch doch der Druck auf die Unternehmer erhöht. Bei einer kämpferischen Politik könnten die DGB Gewerkschaften diese Gruppen zurückholen, denn es handelt sich ja bei ihnen nicht um einen Unter-, sondern um einen Überbietungswettbewerb. Sie mithilfe der Gerichte und der Regierung zu bekämpfen, heißt, sich ins eigene Fleisch zu schneiden. Ein so massiver Angriff auf das Streikrecht wird allen Gewerkschaften nur schaden. Er führt nicht zu mehr Solidarität, sondern verschlechtert die Kampfbedingungen. Wir brauchen natürlich mehr Geschlossenheit, aber sie lässt sich nicht durch Zwang herstellen, sondern nur auf der Basis von eigener Kampfentschlossenheit. „Wenn Beschäftigte streiken – egal welcher Organisation sie angehören – verdient das zunächst einmal Unterstützung. Streikenden fällt man nicht in den Rücken.“ (Detlef Hensche in jW, 22.11.07)

Die Sorge vor einer angeblich unberechenbaren Streikhäufigkeit, vor „unnötigen Streiks“ schließlich ist lächerlich in einem Land, das die geringste Zahl an Streiktagen in Europa aufweist, und wo das Streikrecht ohnehin schon beschnitten und auf das Tarifrecht reduziert ist. Im Wissen, dass der Unternehmerangriff auf unsere sozialen und demokratischen Rechte dringend der Gegenwehr bedarf, verabschiedete der ver.di-Bundeskongress 2007 einen Antrag für ein „allumfassendes Streikrecht nach den Maßgaben der Europäischen Sozialcharta, einschließlich des politischen Streiks und des Generalstreiks“.

Und noch einmal Detlef Hensche: «Es wird zu wenig gestreikt in diesem Land!»

Mit Begründung verabschiedet am 10.02.2014 auf der Stadtvorstandssitzung der GEW München